

ner gewissen Ausführlichkeit Mahnungen, die Predigt und die Praxis der Beerdigung so zu halten, daß der Glaube an die Auferstehung des Fleisches nicht verleugnet, sondern für jedermann erkennbar bekannt wird (Hendrix spricht in seiner englischen Übersetzung anders als der „revidierte“ deutsche Apostolicumstext von „resurrection of the flesh“, Auferstehung des Fleisches, für „resurrectio carnis“). Rhegius bietet hier einen bibelkundlichen Überblick über die Bestattung im Volk Gottes, den man gut für Gemeindeveranstaltungen oder Bibelarbeiten zur Thematik auswerten kann.

Durchweg leitet der Reformator Lüneburgs dazu an, die gesunde Mittelstraße zu gehen zwischen den Extremen der mittelalterlichen Gesetzlichkeit einerseits und der schwärmerischen Unverbindlichkeit andererseits. Der berechtigte Kampf gegen Mißbräuche hat nur dann Sinn, wenn jene mißbrauchten, in der Schrift begründeten und in der guten kirchlichen Tradition bewährten Praktiken gerade nicht zerstört, sondern neu zu Ehren gebracht werden.

Gewiß ist dieses Handbuch keine „Predigtlehre“ im heutigen Sinne. Sich beispielsweise auch um die Rhetorik zu bemühen, liegt ganz auf der Linie der Mahnung des Rhegius, jene Künste nicht zu verachten, die der Theologie und Kirche für die Ausrichtung ihres Auftrags dienen. Daß es freilich nun Predigtanleitung von der Art, wie Rhegius diese in seinem Handbuch bis hin zu Beispielen für gelungene und mißlungene (weil theologisch irreführende) Formulierungen bietet, heute nicht gibt, muß nicht heißen, daß wir sie nicht genauso nötig hätten. Scott Hendrix kommt das Verdienst zu, mit dieser kleinen Schrift eine Quelle aus der Brunnenstube der Reformationszeit für unsere Zeit zugänglich gemacht zu haben, die nicht nur für Historiker von Interesse ist, sondern auch unter heutigen Predigern, die um den Ernst ihrer Aufgabe wissen, eine heilvolle Wirkung entfalten wird.

Armin Wenz

**Karl-Hermann Kandler, Das Wesen der Kirche nach evangelisch-lutherischem Verständnis**, Freimund-Verlag, Neuendettelsau 2006, ISBN 978-3-86540-015-4, 176 S., 21,80€.

Bereits 2006 legte Karl-Hermann-Kandler (Jahrgang 1937, em. Systematiker an der Universität Leipzig, u.a.a. Vorsitzender d. Geschäftsführenden Ausschusses des Lutherischen Einigungswerkes der VELKD) seine Abhandlung „Das Wesen der Kirche nach evangelisch-lutherischem Verständnis“ vor. Kandler wendet sich damit „in erster Linie an Theologiestudenten“ (S.5), will mit dem Buch jedoch auch interessierte akademische und nichtakademische Leser, zumal solche, die in kirchlichen Gremien oder als kirchliche Mitarbeiter Verantwortung tragen, erreichen und trägt diesen Adressaten durch gute Allgemeinverständlichkeit und Lesbarkeit, Erklärung von Fremdwörtern und Fach-

ausdrücken deutlich Rechnung, was gewiß auch „Fachtheologen“ dem Autor zu danken wissen.

Aber nicht nur der genannte Adressatenkreis, sondern vielmehr *die exklusive Bindung an die lutherischen Bekenntnisse*, so der Autor, das jeweilige Einsetzen beim Schriftzeugnis zu einem ekklesiologischen Teilaspekt und das Eingehen auf aktuelle Fragestellungen wie die nach dem kirchlichen Amt, der Weltverantwortung der Kirche und der Ökumene unterscheidet dieses dogmatisch-ekklesiologische Kompendium von anderen Publikationen zum Thema „Kirche“.

In (neben Einleitung und Schluß) sechs Hauptabschnitten verhandelt Kandler „Die Kirche in der Heiligen Schrift“ (S.11–18), „Kirche, dogmen- und theologiegeschichtlich“ (S.19–62), „Das Wesen der Kirche“ (S.63–104), „Die Kirche und ihr Amt“ (S.105–138), „Kirche und Welt“ (S.139–152) und „Die Zukunft der Kirche“ (S.153–176).

Bereits formal ist positiv hervorzuheben, daß Kandler in jedem Unterabschnitt neben dem bereits erwähnten Einsatz beim Zeugnis der Hl. Schrift einen kurzen dogmengeschichtlichen Überblick sowie eine Darstellung der wichtigsten modernen bzw. aktuellen Schulmeinungen zur jeweiligen Thematik präsentiert, bevor er seine systematische Darstellung und immer auch eine unzweideutige eigene kirchlich-theologische Gewichtung und Bewertung folgen läßt. Das macht dieses Buch zum einen zu einem wirklichen Handbuch, einem Nachschlage- bzw. Nachlesewerk, zum anderen zu einem interessanten Lesebuch, das sich von der überneutral ausgewogenen Langweiligkeit manches zeitgenössischen systematischen Werkes erfrischend abhebt.

Auf einige besondere Aspekte sei im folgenden aufmerksam gemacht:

(a) Kandler geht (Kap. 13, S.101ff) ausführlicher auf die „Kirche in ihrer Rechtsgestalt“ ein und wendet sich gegen das von Sohm und v. Harnack vertretene Postulat einer „rechtsfreien Geistkirche“, das er als „Konstrukt“ bezeichnet (S.101). Damit betont Kandler nicht nur grundsätzlich „das Recht der Rechtsgestalt“ der Kirche in dieser Zeit und Welt gegen manchen schwärmerischen Ansatz, sondern sieht in der von ihm unbestrittenen Tatsache, daß die Kirche eine „Gemeinde von Schwestern und Brüdern“ sei, geradezu die Voraussetzung dafür, daß es „in der Kirche vor allem ein Disziplinarrecht geben“ müsse (S.102). „Konfliktstoffe müssen unter Kontrolle bleiben. Das Recht kann in der Kirche nicht nur durch die Kraft des Wortes, nicht nur durch seelsorgerliche Gespräche durchgesetzt werden. Selbst ein Bischof kann in der Seelsorge nichts erzwingen“ (S.102). – Man beachte: In CA XXVIII bezeichnet das geflügelte Wort „sine vi humana sed verbo“<sup>1</sup> nicht den Gegensatz zu einem auch durchsetzbaren(!) Kirchenrecht, sondern zu „weltlich Regiment und Schwert“. Mit seinem Satz „Es ist nicht alles bruderschaftlich zu regeln“ (S.102) legt Kandler jedenfalls den Finger in eine ganz offene Wunde, nicht zuletzt auch der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)!

1 Ohne menschliche Gewalt, sondern durch das Wort.

(b) Immer wieder kommt Kandler in unterschiedlichen Kontexten (Einheit, Bekenntnis, Konfessionskirchen, Ökumene usw.) auf die sog. „Leuenberger Konkordie“ zu sprechen, die er begründet und entschieden ablehnt. Ihre Methodik sei kein Mittel zur Einheit, sondern folge der Gleichung „Aus zwei mach drei“. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft, resümiert Kandler, „führte zu keiner Kircheneinheit; sie stellt keine wirkliche Kirchengemeinschaft dar, weil sie keine Bekenntnisgemeinschaft ist“ (S.165). Wenn Negative fallen, fielen auch Affirmativa, weil diese sich doch gegenseitig bedingen (S.167).

Im Zusammenhang mit „Leuenberg“ kommt Kandler immer wieder auch auf die SELK zu sprechen. Zum Widerspruch bereits der Vorgängerkirchen der heutigen SELK zur EKD wie zur Leuenberger Konkordie und zur Reaktion der EKD darauf, führt Kandler aus: „Der Widerspruch dagegen wurde abgewiesen, obwohl bereits 1948 bei dem Beitritt der lutherischen Landeskirchen (*gemeint ist hier: zur EKD; G.K.*) die lutherischen Freikirchen in Deutschland die Abendmahlsgemeinschaft mit ihnen aufgekündigt hatten. Dies kann nicht als ‚ein – wenn auch bedrückendes – Kuriosum‘ bezeichnet werden, vielmehr ist festzustellen, daß die lutherischen Freikirchen, zusammengeschlossen in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), schmerzlich darauf hinweisen, daß der Zusammenschluß bekenntnisverschiedener Kirchen (...) eine Relativierung der Bekenntnisunterschiede bedeutet (...)“ (S.157). Kandler wendet sich damit gegen ein Wort des EKD-Unionstheologen K. Grünwaldt, der in einem Aufsatz den Widerspruch der SELK gegen EKD und Leuenberg als „Kuriosum“ meinte bezeichnen zu müssen.<sup>2</sup>

Kandler zitiert als Kronzeugen wider Willen gegen Leuenberg und Unionismus einen der „Väter“ der Leuenberger Konkordie, Marc Lienhard, mit dem Satz: „Was einmal als Verfehlung des Evangeliums erkannt ist, kann nicht durch eine neue Situation Wahrheit werden“ (S.167).

(c) Dieser letzte Gedanke aus der Feder Lienhards zur „Bestimmung von Wahrheit durch veränderte Situationen“ führt zu einem dritten, hier besonders zu erwähnenden Thema des Kandlerischen Kompendiums zum „Wesen der Kirche“: Zur Frage der Zulässigkeit der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche. Kandler vermag das Amt der Kirche nicht als selbständige *nota ecclesiae* zu sehen, worin ich ihm in dieser apodiktischen Definition nicht zustimme, ihm aber wiederum folgen kann, wenn er in demselben Satz differenzierend ergänzt und erläutert: „...aber es ist um der ‚notae ecclesiae‘ willen eingesetzt und gehört insofern zum ‚esse‘ der Kirche, zu ihrem Wesen“ (S.120).

Durch diese Bestimmung des Amtes als zum Wesen der Kirche gehörend, erklärt sich auch die Aufnahme der Amtsthematik (auf immerhin 33 Druckseiten) in ein systematisches Buch zur Ekklesiologie: Die Kirche wäre ohne Amt nicht Kirche.

In der Frauenordinationsfrage referiert Kandler zunächst Brunners Gedanken zur sog. kephale-Struktur in Auseinandersetzung mit dem Hinweis auf die

2 K. Grünwaldt, Bekenntnis und Kirchengemeinschaft in KuD 49–2003, S.67–85.

angebliche Aufhebung aller schöpferischen Geschlechterunterschiede „in Christus“ (Gal 3,38) und schließt sich Brunners Einsichten an: „Die in Christus geschenkte Erlösung hebt die Schöpfungsordnung Gottes nicht auf“ (S.134). Höchst bedeutend – nicht zuletzt auch im Blick auf die perpetuierte Debatte in der SELK – ist Kanders Einschätzung der dogmatischen Tragweite<sup>3</sup> der Entscheidung für die Frauenordination: „Es geht um die Glaubensgewißheit, ob die von Frauen vollzogenen Amthandlungen gültig sind oder nicht“<sup>4</sup> (S.135).

Kandler gesteht Theologinnen vielfältige, auch kirchenleitende Funktionen (wie z.B. die einer Oberkirchenrätin) zu, bleibt aber dabei: „...die Ordination zum (Gemeinde-) Pfarramt, dem Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, muß, dem biblischen Zeugnis entsprechend, dem Mann vorbehalten bleiben“ (S.136).

In der Einführung „der Frauenordination, die sicher nicht mit dem biblischen Zeugnis in Einklang steht und die die kirchliche Tradition gegen sich hat“ (S.172), sieht Kandler einen der neuen ökumenischen Gräben, die gegenwärtig aufgerissen werden.

Ungeachtet der hier herausgestrichenen Kontroversthemata ist das „Wesen der Kirche“ ein „positives“, ein glaubensoptimistisches und glaubensstärkendes Buch pro ecclesia, das den auf der letzten Seite zu lesenden Satz trotz und gegen alle zeitgeistigen Irrungen und Wirrungen durchdekliniert: „Die Kirche wird bis zu Christi Wiederkunft nicht untergehen“ (S.176).

Dem Autor ist zu danken, dem Leser das Buch mit Nachdruck zu empfehlen.

Gert Kelter

**Wolfgang Fenske, Innerung und Ahmung.** Meditation und Liturgie in der Hermetischen Theologie Karl Bernhard Ritters, Hansisches Verlagshaus, Frankfurt/M. (edition chrismon) 2009 / Evang. Verlagsanstalt, Leipzig 2011, ISBN 978-3-86921-009-4, 328 S., 48,00 €.

Die im Jahre 2009 als (praktisch-)theologische Inauguraldissertation bei Klaus Raschzok, Praktischem Theologen an der Augustana-Hochschule Neudettelsau, verfaßte und unter dem Titel „Innerung und Ahmung“ im selben Jahr erschienene Arbeit von Wolfgang Fenske untersucht „Leben und Werk“

3 Im Kontext der SELK wird dieser Aspekt meist als „kirchlich-theologische Einordnung“ bzw. als die Frage nach der Gewichtung und dem Stellenwert der FO im Verhältnis zur Einheit der Kirche (nach CA VII) bezeichnet.

4 Um hier kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Kandler führt im unmittelbar folgenden Satz an: „Für die Taufe gibt es da keine Frage“ (S.135).